

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH:
Vorschläge für die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.09.2014

Beschluss:

Der Rat schlägt der Stadtwerke Köln GmbH folgende Mitglieder zur Entsendung in den Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH vor:

1).....

(Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister
bzw. die/den von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

2).....

3).....

4).....

5).....

Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder zur Entsendung vorgeschlagen werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen benannten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Benennung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Alleinige Gesellschafterin der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (im Folgenden: AWB GmbH) ist die Stadtwerke Köln GmbH.

§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AWB GmbH regelt zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates Folgendes:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

- 5 von der Stadtwerke Köln GmbH auf Vorschlag der Stadt Köln entsandten Mitgliedern,
- 5 weiteren von der Stadtwerke Köln GmbH entsandten Mitgliedern sowie
- 5 nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählten Vertretern der Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Ersatzvertreter sind nicht zu benennen.

Die Benennung der bisherigen Vertreter der Stadt Köln für den Aufsichtsrat der Gesellschaft endete – ungeachtet der Übergangsregelung – mit der Wahlzeit des bisherigen Rates. Es ist daher erforderlich, unverzüglich einen Vorschlag für die Neubesetzung der vakanten Aufsichtsratssitze zu unterbreiten.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gem. § 50 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Das für die Besetzung der Aufsichtsratssitze maßgebliche Sitzzuteilungsverfahren (Quotenverfahren nach Hare-Niemeyer) findet insoweit nur auf die verbleibenden 4 Sitze Anwendung.

